

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0860/2021/HD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 08.11.2021
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/131.023

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	18.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	07.12.2021	öffentlich

Neufassung der Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben hat gemäß § 2 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein im Jahr 2013, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten, ihre Gültigkeit verloren. Aus diesem Grund ist eine Neufassung der Gebührensatzung notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der neuen Fassung der Gebührensatzung sind die Gebührensätze im Gebührentarif nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung Schleswig-Holstein anzupassen. Des Weiteren sind unter anderem die gebührenfreien und gebührenpflichtigen Dienstleistungen der Feuerwehr sowie die Datenschutzbestimmungen gemäß dem Kommentar zu § 29 Brandschutzgesetz anzupassen. Verwaltungsseitig wurden dazu eine neue Fassung der Gebührensatzung und eine Synopse erstellt, in der die alte und neue Fassung der Satzung gegenübergestellt und erläutert werden.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben zu beschließen.

Jürgensen
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben
Synopsis zur Änderung der Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben